

**Magistrat der Stadt Lorsch  
Bau- und Umweltamt  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
64653 Lorsch**

**Förderantrag** gemäß der  
Förderrichtlinie „Baum + Strauch“



Eingangsstempel (von der Stadt Lorsch auszufüllen):

Wir bitten Sie, den Antrag komplett auszufüllen, da sonst keine Bearbeitung erfolgen kann.

**1. Antragsteller\*in** gemäß § 3 der Richtlinie

|                       |          |
|-----------------------|----------|
| Name                  | Vorname  |
| Straße und Hausnummer | PLZ, Ort |
| Telefon               | E-Mail   |

- Eigentümer\*in des Grundstücks     
  Erbbauberechtigte\*r des Grundstücks     
  Eigentümer\*in ist eine juristische Person

Ich habe folgende eigentümergeleiche Rechtsstellung: \_\_\_\_\_

**2. Förderfähiger Baum oder Strauch**

Förderfähige Bäume und Sträucher (Hecken) gemäß der Richtlinie sind:

- Heimische oder standortgerechte **Bäume** mit einem Stammumfang von mindestens 12-14 cm. (Förderung in Höhe von 240,- Euro je Baum)
- **Hecken** mit einer Mindesthöhe von 100 cm. (Förderung in Höhe von 15,- Euro je Hecke)
- Kosten für die **Anpflanzung**. (Förderung in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten durch ein Fachunternehmen)

| <input type="checkbox"/> Baum<br><input type="checkbox"/> Strauch   | Name / Art   | Anzahl | Stammumfang/Höhe<br>cm | Preis<br>€ |
|---|--|--------|------------------------|------------|
| <input type="checkbox"/> Baum<br><input type="checkbox"/> Strauch   | Name / Art   | Anzahl | Stammumfang/Höhe<br>cm | Preis<br>€ |
| <input type="checkbox"/> Baum<br><input type="checkbox"/> Strauch   | Name / Art   | Anzahl | Stammumfang/Höhe<br>cm | Preis<br>€ |
| <input type="checkbox"/> Baum<br><input type="checkbox"/> Strauch   | Name / Art   | Anzahl | Stammumfang/Höhe<br>cm | Preis<br>€ |
| <input type="checkbox"/> Anpflanzung durch Fachunternehmen<br><input type="checkbox"/> Eigene Anpflanzung | Fachunternehmen (belegt durch Angebot / Kostenvoranschlag) |        |                        | Preis<br>€ |

**Ortsangaben zur Bepflanzung**

|                    |      |           |
|--------------------|------|-----------|
| Straße, Hausnummer | Flur | Flurstück |
|--------------------|------|-----------|

**3. Zuschussauszahlung**

|   |     |                |
|---|-----|----------------|
| Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers |     |                |
| IBAN  | BIC | Kreditinstitut |

#### 4. Weitere Begründung/Bemerkungen (Bitte ggf. zusätzliches Blatt nutzen)

Bitte hier angeben:

#### 5. Fördervoraussetzungen

Handelt es sich um ausgewählte Baumarten oder Hecken gemäß der Förderrichtlinie beigefügten Artenliste?  ja  nein

Besteht eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der Baumpflanzung, zum Beispiel aus einem Fällgenehmigungsbescheid, einer Auflage zu einem Bauvorhaben, B-Plan oder ähnliches?  ja  nein

Wird die Durchführung der Maßnahme durch Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen unterstützt?  ja  nein

#### 6. Erforderliche Unterlagen

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Kostenvoranschlag / Angebot eines Fachunternehmens
- Lageplan / Katastrerauszug des Grundstücks und farbliche Markierung des genauen Pflanzstandorts
- Ansichtszeichnungen oder Fotos
- ggfs. Beschluss der Mietgemeinschaft

Die erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag beigefügt.

#### 7. Sonstiges

Die Förderung erfolgt für Grundstücksflächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich der Stadt Lorsch, soweit es sich hierbei nicht um land- oder fortwirtschaftliche bzw. gewerbliche Flächen handelt.

Gefördert wird insbesondere die Anpflanzung von heimischen und standortgerechten Bäumen (Hochstämme ab einem Stammumfang von 12-14 cm) ausgewählter Baumarten sowie Hecken (mind. 100 cm Höhe) jeweils gemäß der beigefügten Artenliste.

Gefördert werden nur freiwillige Anpflanzungen.

Gefördert werden die Anschaffungskosten von heimischen und standortgerechten Bäumen mit einem Betrag in Höhe von bis zu 240,-Euro je Pflanze sowie von Hecken mit einem Betrag in Höhe von bis zu 15,- Euro je Pflanze nebst Pflanzmaterial (z.B. Baumpfähle, Bindematerial).

Gefördert werden zusätzlich zu den Anschaffungskosten nach dieser Richtlinie die Kosten zur Anpflanzung im Umfang von 50 Prozent der tatsächlich nachgewiesenen Kosten, sofern die Anpflanzung durch ein Fachunternehmen des Garten- und Landschaftsbaus erfolgt.

Die Förderung wird auf 300,- Euro je Antragsteller\*in und Kalenderjahr begrenzt.

Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen vor Antragstellung auf Förderung noch nicht begonnen worden ist. Die Beantragung der Fördermittel hat vor Kauf, beziehungsweise vor Beginn des Leasingvertrages zu erfolgen.

Die Fördergeldauszahlungen erfolgen erst nach der Haushaltsgenehmigung durch den Kreis Bergstraße (Mai / Juni). Die Förderzusage ergeht jedoch bereits vorher.

Der Antragsteller hat dies verstanden und zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Antragsteller\*in

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Grundstückseigentümer\*in  
(falls notwendig)